

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1883

137 (12.6.1883)

Beilage zu Nr. 137 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 12. Juni 1883.

† Dr. Wilhelm Berger, Direktor des Lehrerseminars II in Karlsruhe.

Wir haben letzten Donnerstag Abend den Seminardirektor Dr. Wilhelm Berger zu Grabe geleitet, der mitten in der Kraft der Jahre aus einem thätigen Leben abgerufen worden ist und dessen Hinscheiden nicht bloß eine zahlreiche Familie, sondern auch viele Freunde und Schüler aufrichtig und tief beklagen.

Wer unsern Freund auch nur einmal gesehen hat, dem ist die stattliche Erscheinung eines Mannes voll Kraft und Leben in dauernder Erinnerung geblieben, und niemand, auch nicht seine nächsten Bekannten, hatten eine Ahnung davon, daß Berger schon lange Jahre den Keim einer tödtlichen Krankheit in sich getragen hat. Wilhelm Berger wurde 1832 in Karlsruhe geboren. Da er schon früh der Eltern herabtauchte, so hat ein Bruder seiner Mutter sich des begabten Knaben angenommen und mit väterlicher Treue und großem Wohlwollen für ihn gesorgt. Nachdem der Jüngling zuerst einige Jahre das hiesige Lyceum besucht hatte, siedelte er nach Freiburg über und erhielt dort 1852 das Abolutorium als der erste von 40 Schülern. Anfangs war Berger an der Universität Freiburg als Studiosus der Theologie und Philosophie eingeschrieben, wandte sich aber bald der letzteren allein zu und hat 1855 die philologische Staatsprüfung mit der Note vorzüglich bestanden.

Schon in seinen Lyceal- und Universitätsjahren hat sich der geistreiche und lebenswürdige junge Mann viele junge Freunde erworben, die ihm auch im späteren Leben treu zugethan blieben; auch die Lehrer haben dem wohlbegabten und strebsamen Studenten eine warme Theilnahme entgegengebracht, und Berger hat allen seinen Lehrern, vom Lehrer an der hiesigen katholischen Stadtschule an bis zu den gelehrten Herren Professoren auf der Universität stets eine dankbare Hochachtung bewahrt.

Die ersten Jahre nach dem Staatsexamen weilt Berger in angenehmer Stellung als Hauslehrer beim Grafen Segur in Oberösterreich, lernte sich dort in der hohen Welt bewegen, hatte vielfache geistige Anregung im Umgang mit hochgebildeten Männern, ließ aber auch seine wissenschaftliche Weiterbildung nicht liegen und erwarb sich bald nach seiner Rückkehr im Jahre 1860 den philosophischen Doktorgrad an der Universität Heidelberg.

In den folgenden acht Jahren bekleidete Berger die Stelle eines Universitätsbibliothekars in Freiburg, die ihm manche wissenschaftliche Anregung bot und anfangs einen alten Plan in ihm befestigte, sich später an der Universität zu habilitiren. Das Vorhaben konnte aber nicht zur Ausführung gebracht werden, denn Berger hatte inzwischen seinen Hausstand gegründet und die schnell anwachsende Familie legte ihm die Pflicht auf, durch Ertheilung des Privatunterrichts das magere Einkommen zu vermehren, so daß die Studien zurücktreten mußten.

Das war denn auch der Grund, daß Berger sich 1869 um eine Professur an einer badischen Lehrerschule bewarb und eine solche auch am Gymnasium in Donaueschingen erhielt. Kurze Zeit erst hatte Berger an dieser Anstalt gewirkt, als ihn die Reichsregierung als Seminardirektor nach Strayburg berief. Mit freudiger Begeisterung folgte er diesem Rufe und hat mit der ihm eigenen geistigen Regsamkeit und Elastizität sich schnell in einen Zweig des Schulwesens eingearbeitet, der ihm bisher ganz unbekannt gewesen und dessen eigenartige Aufgabe und Methode er auch richtig erfaßt hatte. Mit Berger's Leistungen, der später in gleicher Eigenschaft an's Seminar nach Kolmar versetzt worden war, hatte man Grund wohl zufrieden zu sein, denn er bewährte sich nicht bloß als Lehrer, sondern war auch ein recht anregender Direktor und erfreute sich bei den Schülern und der Bevölkerung großer Beliebtheit. Berger, eine durchaus süddeutsche Natur, hat sich auch mit den aus Norddeutschland stammenden Leitern des elementaren Schulwesens gut zu stellen verstanden und unter Anerkennung der strengen Pflichterfüllung und großen Gewissenhaftigkeit der preussischen Beamten nie geklagt, wie viel er von den Kollegen aus dem Norden gerade für den Unterricht im Seminar gelernt habe.

Wenn auch Berger's Stellung im Elsaß eine befriedigende war, so hat es doch ihn und seine Familie nach der alten Heimath zurückgezogen, und als 1875 ein zweites Seminar in Karlsruhe errichtet worden ist, hat Berger sich um die Direktorstelle daran beworben und dieselbe auch erhalten.

So ist er denn im Herbst 1875 nach langer Abwesenheit wieder in die Vaterstadt zurückgekehrt und hat voll jugendlichen Eifers und voll froher Hoffnungen zunächst die Einrichtung und bald darauf auch die Leitung der neuen Anstalt übernommen. Was Berger im Umgang mit tüchtigen Schulmännern gelernt und was im Seminar in Kolmar sich bewährt hatte, das brachte er hier zur Anwendung und Durchführung, so daß das junge Seminar bald ein bestimmtes, eigenartiges Gepräge trug. Berger's Bedeutung als Schulmann zu schildern mag einem Fachblatt überlassen bleiben, hier sei nur gesagt, wie er die Hauptaufgabe des Seminars in einer tüchtigen formalen Bildung erkannte und wie er konsequent darauf hielt, daß die Jüglinge des obern Kurles mehr als früher sich im praktischen Unterrichten versuchen und üben sollten. Berger besaß eine enorme Begeisterung für seinen Beruf als Seminarlehrer, dachte von der Heranbildung des Lehrerstandes hoch und groß und nahm es streng mit der Aufnahme von Präparanden in's Seminar. Was Berger für die Schulen geschrieben, trägt das Gepräge des selbständigen Denkens und hat große Verbreitung gefunden. Ich nenne nur: die Fibel, Beiträge zum Muttersprachunterricht, Erzählungen aus der Weltgeschichte und Erläuterungen zu unsern Lesebüchern. Wenn auch Berger seinen Jünglingen gegenüber auf strenge Pflichterfüllung hielt, so brachten ihm diese doch neben der gebührenden Hochachtung ein aufrichtiges Vertrauen entgegen. Zwischen dem Direktor und seinen Lehrern bestand ein ächt kollegiales Verhältnis; er hat zwar mit allem Nachdruck verlangt, daß seine Grundsätze und Weisungen im Unterrichte Beachtung finden, es war ihm aber ein wirkliches Bedürfnis, seine Kollegen auch in den Nußstunden um sich zu sehen und mit ihnen gefellig zu verkehren.

Es war eben eine gefellige Natur, wie es wenige gibt, über seinem reichen Geiste, seiner lebhaften Phantasie, seinem außerordentlichen Gedächtnisse, seinen großen Kenntnissen und Erfahrungen, verbunden mit einer seltenen Darstellungsgabe und Beredsamkeit, war es ihm ein Leichtes, nicht bloß das Interesse zu fesseln, sondern auch die Herzen zu gewinnen.

Und thun wir schließlich noch einen Blick in Berger's Haus.

Seit 1876 war er mit Emilie, geb. Lupperger, verheiratet, dem Muster einer aufmerksamen und liebevollen Frau und treuen Mutter; sie ist seinem Hause wohl vorzuzustellen, hat eine große Kinderfahne in Geduld und Liebe herangezogen, und Berger hat eine solche Gattin auch innig geliebt und hoch gehalten; er hat auch seine Kinder recht gern gehabt und sich oft in ihrer Mitte erholt. Der Gedanke an die Kinder und an die Frau, welche ihn acht Monate lang Tag und Nacht mit der größten Sorgfalt und Liebe gepflegt hat, war es auch, der ihm das Sterben so schwer machte.

Mehrere Monate lang hat Berger sich zwar mit starker Seele aus den Sterbegebeten herauszuarbeiten gesucht und noch seinen Unterricht fortgesetzt, als bereits das Leiden im letzten Herbst einen recht bedenklichen Charakter angenommen hatte; er hörte erst auf zu arbeiten, als das Herz- und Gehirnleiden die Glieder halbwegs lähmte und Störungen des Bewußtseins veranlaßte.

Obgleich seit Winter keine Aussicht mehr war, Berger zu retten, so haben doch seine Frau und seine Freunde und natürlich auch am meisten er selbst neue Hoffnungen gefaßt, als vor fünf Wochen eine scheinbare Besserung eingetreten war, die leider nur zwei Tage Stand hielt.

Dann nahmen die Kräfte so schnell ab, daß man in den letzten 14 Tagen für den Kranken die Erlösung von den schweren Leiden wünschte, die denn auch am Dienstag den 5. d. M., Abends 5 Uhr, eingetreten ist.

Am Donnerstag Abend zur selben Stunde fand in der Aula des Seminars II. eine würdige und erhebende Todtenfeier statt. An der Stelle der Kanzel, von der Berger's mächtiges und beredtes Wort bei den Festen des Seminars so manchmal erklingen war, stand der Sarg mit dem Vollendeten, reich geschmückt mit Blumen und Kränzen, darunter auch eine Palme mit einem Rosenkranz von Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin. Außer den Seminaristen mit ihren Lehrern hatten sich zur Feier viele der früheren Jüglinge, die meisten hiesigen Lehrer, viele höhere Beamten, darunter die Präsidenten des Rath. Oberstufenraths und des Evang. Oberkirchenraths, und außerdem viele Freunde und Bekannte der Familie eingefunden; auch Hr. Ministerialpräsident Koll hatte es nicht unterlassen, dem alten Freunde und wackeren Schulmanne die letzte Ehre zu erweisen.

Nach einem Gesang der Jüglinge segnete Hr. Dejan Benz die Leiche ein und sprach schöne Worte der Anerkennung zu Ehren des Geschiedenen und herzliche Worte des Trostes für die tiefgebeugte Witwe und die bekümmerten Waisen. Ein langer Zug begleitete die Leiche bis zum Stadthore, die Seminaristen und einige nähere Freunde folgten bis zum Grabe, und als die Sonne sich zum Untergange neigte, da sangen die Schüler bewegten Herzens ihrem treuen Lehrer den Abschiedsgruß und durch den stillen Abend hin verklungen die Worte:

„Da drunten ist Ruhe im kühlen Grab.“

Deutschland.

† Metz, 10. Juni. Seit 1. d. M. ist die neue Bahnstrecke Driedenhofen-Letzchen dem Betriebe übergeben und damit die direkte Verbindung des nordwestlichen Theiles von Lothringen mit Unterelsaß hergestellt worden. Dieselbe mündet bei Driedenhofen in die Moselbahn Metz-Trier-Coblenz und findet ihre Fortsetzung in den Linien nach Luxemburg-Belgien und nach Fentisch-Sedan. Die strategische Bedeutung der neuen Bahn liegt auf der Hand. Indessen kommt sie auch der großartig entwickelten Eisenindustrie des Fentischthales zu statten, da sie den direkten und deshalb bedeutend billigeren Bezug des Kohlenbedarfes aus dem Saarbecken ermöglicht. Mit Vollendung dieser Bahn dürfte das seit einem Jahrzehnt stark erweiterte Eisenbahn-Netz uneres Bezirkes der Hauptsache noch als abgeschlossen zu betrachten sein. — Bei dem letzten Sonntag stattgehabten 1. Stiftungsfeste des vor einem Jahre von Eingewanderten gegründeten Ruderklubs nahm auf ergangene Einladung hin auch der Altmeyer Ruderverein theil. Es darf dies wieder als ein Zeichen betrachtet werden, daß die vielfach künstlich aufgebauchten Gegensätze zwischen der einheimischen und eingewanderten Bevölkerung sich nach und nach abzuschleifen beginnen. Auch im gesellschaftlichen Verkehr ist in den letzten Jahren manche Schranke gefallen, die man anfänglich für unübersteiglich gehalten hatte.

Badische Chronik.

s. Rastatt, 10. Juni. Unsere Fohlenweide erfreut sich auch dieses Jahr wieder einer starken Frequenz und mit Vergnügen ist zu konstatiren, daß die Erkenntniß vom Nutzen einer guten Fohlenweide für die Pferdezüchter sich immer mehr verbreitet. Auch die Kreisversammlung Baden, welche seit Bestehen der Fohlenweide dieser alljährlich kleine Dotationen, oft Widerpruch einzelner Mitglieder, zuwieß, hat dieses Jahr einstimmig die Summe von 400 M. bewilligt. 45 Fohlen begeben sich jetzt dieses Jahr die Weide, und zwar 24 Stuten, 7 Wallach- und 14 Hengstfohlen; dieselben vertheilen sich auf folgende Bezirke: Achern 2, Baden 5, Bühl 2, Durlach 1, Karlsruhe 2, Rehl 2, Mannheim 1, Pforzheim 4, Rastatt 22, Schwetzingen 2, Weinheim 1, Strayburg 1. Hiernach kommen 70 Proz. auf Orte im Kreis Baden und 30 Proz. auf Orte außerhalb desselben. Von den genannten 45 Fohlen begeben 13 die Weide zum zweiten Male und 1 zum dritten Male. Beaufsichtigung und Pflege der Thiere lassen nichts zu wünschen übrig.

In Binnungen fand am vorigen Dienstag die Schlussprüfung des Molkereikurses statt; anwesend waren der Vorstand der dortigen Molkereigenossenschaft, Freiherr v. Hornstein, mit Familie, Hr. Oberamtmann Schauble von Engen und das Mitglied des Kreisaußschusses Hr. Varenwirth Müller aus Binnungen. Die Prüfung nahm unter der Leitung des Hrn. Landwirthschaftslehrers Schäfer einen befriedigenden Verlauf. Theilgenommen haben an dem Kurs 13 Mädchen und 3 junge Männer aus verschiedenen Theilen des Landes. Der Unterstützung der Centralstelle hatten 4 Schülerinnen zu verdanken, daß sie den Kurs mitmachen konnten. Der Kurs dauerte 13 Werktage; täglich wurden 3 bis 5 Zentner Milch zu Süßrahm- und Molkenbutter und zu Käse, Wainauer-, Spumten- und Pariserkäse verarbeitet, so daß die Teilnehmer vollauf Gelegenheit hatten, sich so viel praktische Erfahrung in der Käuferei zu erwerben, um diese Kunst in der elterlichen Wirtschaft nun mit Erfolg weiter betreiben zu können.

Brandfälle. In Unterpfechtal schlug am 7. d. M. der Blitz in die Mühle des M. Käufer, welche mit einem bedeutenden Fruchtvorrath niederbrannte. — In Sandhausen am 7. d. M. ein Wohnhaus und drei Scheunen abgebrannt. — Zu Strittmatt, Amt Waldshut, wurde ein großes Bauernhaus am 6. d. M. vom Blitz getroffen und von den Flammen zerstört.

Vermischte Nachrichten.

— (Ueber männliche Nebenblüthen) schreibt Dr. Adolph Blankenhorn: Müllheim, Ende Mai 1883. Bei am 21. Mai dieses Jahres angestellten Beobachtungen über die Entwicklung der Scheine der verschiedenen auf meiner internationalen ampelographischen Versuchstation Blankenhornberg angepflanzten Rebsorten fand ich, daß solche an mehreren durch mich im Jahre 1875 angefaßten Tadelorsämlingen theils vollständig verblüht, theils in voller Blüthe waren. Die nähere Untersuchung dieser Blüthen ergab, daß es nur solche männlichen Geschlechtes waren. Bisher hatte mich von meinen vielen Mitarbeitern nur Friedrich Deder in Fayetteville, Vereinigte Staaten von Nordamerika, darauf aufmerksam gemacht, daß bei der Erziehung von Reben aus Samen viele Neben reultiren, die nur männliche Blüthen hervorbringen. Ich erlaube mir nun die Frage zu stellen, ob und welche Bedeutung solche Neben für den praktischen Weinbau besitzen können, und werde jede Mittheilung über diese wichtige Frage dankbar entgegennehmen.

† (Gräber in Gravelotte.) Metz, 8. Juni. In den letzten Tagen wurden in dem benachbarten Gravelotte auf dem dortigen Militärkirchhofe die Leichenüberreste von 267 Kriegern beider Nationen beigelegt. Letztere wurden nach der Schlacht vom 16. August 1870 in das in ein Spital verwandelte St. Thiebault verbracht, wo sie ihren Wunden erlagen und sodann in dem Schloßpark beerdigt wurden. Der Verwesungsprozess ist bereits soweit fortgeschritten, daß sich nur mehr die größeren Gebeine erhalten zeigten. Doch waren einzelne Uniformstücke noch deutlich erkennbar. Bekanntlich hat die französische Regierung schon vor zwei Jahren sämmtliche auf Privatgrundstücken gelegene Gräber öffnen und die Ueberreste an gemeinschaftlichen Begräbnisstätten vereinigen lassen. Deutscher Seits hat man dagegen von der Bestimmung des Frankfurter Friedensvertrages, wonach nur eine zehnjährige Frist für die Erhaltung der Gräber vorgegeben ist, seither keinen Gebrauch gemacht und es scheint, daß auch für die nächsten Jahre eine derartige Absicht nicht besteht. Wenigstens hat man in letzter Zeit die ursprünglich hölzernen Kreuze, soweit sie abgängig waren, durch massive, auf einem Steinsockel stehende eiserne Kreuze ersetzen lassen. Für die auf Privatgrundstücken liegenden Gräber werden den Eigenthümern entsprechende Vergütungen gewährt. Die Grundstücke, auf denen sich Massengräber befinden, sind zum größten Theil seitens der Regierung käuflich erworben worden.

— Bonn, 10. Juni. Am 4. d. wurden es 10 Jahre, daß Dr. H. J. Reinkens zum Bischof der Altkatholiken Deutschlands gewählt wurde. Den Gedächtnistag dieses bedeutungsvollen Schrittes wollten die altkatholischen Gemeinden Deutschlands nicht ohne Feier vorübergehen lassen. Reinkens selbst hatte keine Feier gewünscht und auf den Tag eine Firmung in einer Gemeinde des Schwarzwaldes festgesetzt. Schließlich gab er doch dem inständigen Drängen der Führer der katholischen Reformbewegung nach, aber nur insoweit, daß er ausdrücklich von jeder öffentlichen Feier abzusehen wünschte. So ist denn auch die Feier in geschlossener Gesellschaft bei einem Festmahl im Hotel Royal verlaufen. Bei dieser Gelegenheit wurde dem Bischof eine Preisgabe für dürftige Gemeinden von über 22.000 M., gesammelt von Deutschlands Altkatholiken aus Anlaß des Tages, überreicht. (Köln. Ztg.)

Vom Büchertische.

„Aus allen Zeiten und Länden.“ Das Juniheft dieser Monatschrift (Verlag von C. A. Schwesig und Sohn (W. Bruhn) in Braunschweig) bringt außer dem Schluß den originellen Artikel von Fridolin Hofmann, Katharina von Aragon und ihre englischen Heirathen“ die folgenden Beiträge: „Zur Belagerung Wiens 1683“ von Ferdinand Schifhorn in Graz, die Historiette „für Staatsmänner und solche, die es werden wollen“: „Drei Tage aus dem Leben eines deutschen Ministers“ von Karl Braun-Wiesbaden. Zu den orientalischen Werten der jüngsten Vergangenheit gibt einen willkommenen Kommentar der Aufsatz von Hartwig Dirschfeld in Paris: „Rahbi“. Elegant geschrieben ist der mit B. K. signierte Artikel über „Heinrich von Blauen“, welcher sich an dem im vorigen Heft gebrachten Beitrag desselben Autors über die Schlacht bei Tannenberg anschließt. „Der Hanswurst und das gestittete Drama“ ist ein Aufsatz des auf dem Gebiete der Theatergeschichte tüchtig bewanderten Freiherrn von Reden-Esbeck, derselbe enthält eine charakteristische Episode aus dem Leben des berühmten Schauspielers F. J. Schröder. Friedrich von Hellwald hat einen Artikel über „Alfonso d'Albuquerque, den Begründer der portugiesischen Macht in Indien“ beigezeichnet. Amüsante „Historietten“ bilden den Schluß des mit trefflichen Illustrationen und ansprechenden Initialen geschmückten Heftes.

Centralblatt für das gewerbliche Unterrichts- wesen in Oesterreich. Im Auftrag des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht redigirt von Dr. Franz Ritter v. Heim- merle. 2. Band. 1. Heft. Wien, Alfred Hölder. Inhalt des 1. Heftes: 1) Protokoll über die achte und zehnte Sitzung der Centralkommission. 2) Reformprogramm für das gewerbliche Schulwesen. Entworfen auf Grund der Verwaltungsergebnisse des Jahres 1882. 3) Anhang A des Reformprogramms. Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht vom 24. Februar 1883, Z. 3674, durch welche allgemeine Grundsätze bezüglich der Organisation der gewerblichen Fortbildungsschulen erlassen wurden (samt dem Normalkatut und dem Verzeichniß der zulässigen Lehrbücher und Lehrmittel). Durchführungsvorschrift zu dieser Ministerialverordnung. Erlaß des Ministers für Kultus und Unterricht vom 26. April 1883, Z. 3660, betreffend die Subventionirung der gewerblichen Fortbildungsschulen seitens des Staates für das Jahr 1883. Erlaß des Ministers für Kultus und Unterricht vom 16. April 1883, Z. 3545, betreffend die Subventionirung von Fachschulen und Fortbildungsschulen seitens der Handels- und Gewerbekammern. 4) Anhang B des Reformprogramms. Programm für die Hestellung von Lehrmitteln des gewerblichen Unterrichts: 1) für Fortbildungsschulen, 2) für Fach- lehranstalten. 5) Rückblick und Schlußwort zum Reformprogramm.

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Berlin, 10. Juni. Deutsche Reichsbank. Ueber-

D. Frankfurt, 9. Juni. (Börsemache vom 2. bis

nur von kurzer Dauer, denn das von Wien ausgegebene Stich-

Kreditaktien bewegten sich während der Woche zwischen

erster 3/4 Proz., letztere 1/2 Proz. avancierten. Rechte Ober-

New-York, 9. Juni. (Schlusskurs). Petroleum in New-

Verantwortlicher Redakteur: F. Reiter in Karlsruhe.

Frankfurter Kurze vom 9. Juni 1883.

Table with multiple columns listing various financial instruments, exchange rates, and market prices. Includes entries for Staatspapiere, Wechsel, and various bank notes.

Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs-

Gemeinde Käferthal, Amtsgerichtsbezirks Mannheim,

eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860,

Das Gewähr- und Pfandgericht: Der Vereinigungs-Kommissar: Sautter.

Bürgerliche Rechtspflege. Öffentliche Zustellungen.

Freitag den 13. Juli 1883, Vormittags 8 Uhr.

Karlsruhe, den 6. Juni 1883. W. Frank, Gerichtsschreiber.

des Großh. bad. Amtsgerichts. W. 545. 2. Nr. 10, 924. Mannheim.

die Ehefrau des Zimmermanns Georg Wegert, Louise, geb. Förner zu Mannheim,

Mannheim, den 2. Juni 1883. H. Puffschmid, Gerichtsschreiber.

Christine Kopp von Evang. Thennenbronn, Namens Christine, vertr. durch

Freitag den 17. August 1883, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Triberg, den 9. Juni 1883. Kopp, Gerichtsschreiber.

des Großh. bad. Amtsgerichts. W. 539. 2. Nr. 7, 403. Engen.

Die kathol. Stufungscommission Kirchen hat das Aufgebot der unten beschriebenen,

1. 70 Ar 70 Meter im Müllersbrühl, neben Franz Schaller, Heinrich Käfer,

2. 15 Ar 14 Meter im Müllersbrühl, neben Bignalweg u. Wühl. Stuhl.

3. 40 Ar 88 Meter im Schlemmerbrühl neben Janas Höfler und Johann Elsässer.

4. 60 Ar 64 Meter auf Wiesen, neben Johann Steib und Alois Huber.

5. 7 Ar 23 Meter im Kirchener Ried, neb. Kirchweg u. Gemeinde.

6. 1 Hektar 47 Ar 56 Meter im Kirchener Ried, neben Anton Birt und Fidel Liebert.

7. 55 Ar 80 Meter im Mittel, neben Fühl. Fürstenb. Standesherrschaft und Landstrosse.

8. 12 Ar 41 Meter im Müllersbrühl, neben sich selbst u. Martin Balch Wittwe.

bühl, einerseits Chr. Seebacher und Jakob Welte, andererseits Gemein-

6. 9 a 11 m Wiese, Gewann Kub-

7. 6 a 96 m Wiese, Gewann Kub-

8. 0,86 m Weid, Gewann Kub-

9. 22 a 83 m Waldboden, Gewann

10. 355 a 85 m Waldboden, Gewann

Auf Antrag der Genannten werden

bestimmt in Aufgebotsstermin anzumel-

W. 542. 2. Nr. 3, 762. Emmen-

dingen. Von Großh. bad. Amts-

gericht Emmendingen wurde heute fol-

gendes Aufgebot erlassen: Die Geor-

riedrich Holdermann's Kinder in

Amerika, als: 1. Anna Maria Hol-

78 Meter Neben im Rühlinskieg, neben Christian Friedrich Döflin u. Johann Michael Groß; Lagerbuch Nr. 1316; 7 Ar 93 Meter Ader im Rühlinskieg, neben Mathias Hüb, Rennweg und August Döflin; Lagerb. Nr. 4105; 9 Ar 17 Meter Neben im Eichenlaub, neben Georg Friedrich Köbelin Wittwe, Weg und Johann Michael Bär Wittwe — ohne einen Erwerbstitel nachweisen zu können. Die Genannte hat das Aufgebotsverfahren beantragt. Es werden deshalb alle diejenigen, welche an den oben bezeichneten Grundstücken in den Grund- und Unterpfandsbüchern zu Einträgen nicht eingetragen sind und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem vor Groß. Amtsgericht Emmendingen stattfindenden Termine vom Dienstag dem 18. September 1883, Vorm. 9 Uhr, anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden. Emmendingen, 1. Juni 1883. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Jäger.

W. 541.2. Nr. 3819. Emmendingen. Vom Gr. Amtsgericht Emmendingen wurde heute folgendes Aufgebot erlassen: Die ewige Pachtfründe Bablingen besitz auf der Gemartung Bablingen folgende Liegenschaften: Lagerbuch Nr. 15; 5 Ar 22 Meter Hofraithe und 1 Ar 24 Meter Hausgarten, Gewann Ortsetzer, einer, Ortsetzer, andererseits Joh. Gasser; Lagerb. Nr. 712; 19 Ar 89 Meter Weinberg, 45 Meter Grasrain, 3 Ar 60 Meter über Rain auf dem Hof, beiderseits Aufhöher; Lagerbuch Nr. 859; 3 Ar 42 Meter Hausgarten, Gewann Frohthal, einerseits Joh. Breiacher, andererseits Güterweg, 1 Ar 17 Meter Hausgarten, 20 Ar 79 Meter Weinberg, Gewann Frohthal, einerseits Joh. Breiacher, andererseits Güterweg, 5 Ar 4 Meter über Rain, Gew. Frohthal, beiderseits Aufhöher; Lagerb. Nr. 16246; 23 Ar 85 Meter Wiesen auf den Hirschwatten, einerseits J. Weiß, andererseits Aufhöher; Lagerb. Nr. 6445; 4 Ar 12 Meter Aderland, Gew. Engenbrunn, einerseits Joh. G. Rühl, andererseits G. J. Boos; Lagerbuch Nr. 6702; 11 Ar 78 Meter Wiesen, Gew. Unterstad, einerseits G. J. Bär alt, andererseits Joh. Kieß; Lagerb. Nr. 6764; 5 Ar 79 Meter Wiesen, Gew. Unterstad, einerseits G. W. Sommer, andererseits Joh. G. W. Jene. — Die Genannte, vertreten durch die ewigliche kirchliche Stiftungsverwaltung Hfenburg, mit Vollmacht des ewiglichen Oberkirchenraths in Karlsruhe, hat, da sie einen Erwerbstitel nicht nachweisen kann, das Aufgebotsverfahren beantragt. Es werden daher alle diejenigen, welche an die bezeichneten Liegenschaften in den Grund- u. Pfandbüchern zu Einträgen nicht eingetragen sind, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem vor Groß. Amtsgericht Emmendingen am Dienstag dem 18. September 1883, Vorm. 9 Uhr, stattfindenden Termin anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden. Emmendingen, den 4. Juni 1883. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Jäger.

W. 544.2. Nr. 4424. Fabr. Erhard Hissin, Kronenwirth und Georg Arnold von Friesenheim haben als Vertreter ihrer Ehefrauen bezüglich der nach bezeichneten Liegenschaften das Aufgebotsverfahren beantragt. Es werden nun auf Anordnung des Gerichts alle diejenigen, welche an diesen Liegenschaften in den Grund- und Unterpfandsbüchern nicht eingetragen sind, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte haben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf Samstag den 21. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, bestimmten Aufgebotstermin geltend zu machen, ansonst die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden würden.

a. Lagerb. Nr. 3,780. 4 Ar 12 Meter Ader überhalb dem Dmischweg, neben Lorenz Schenk Erben, Anna Köhler u. Christian Berle Wee. b. Lagerb. Nr. 6,963. 3 Ar 71 Meter Weinberg im Sturm, neben Jakob Bär und Joseph Veith Wittve Fabr., den 26. Mai 1883. Der Gerichtsschreiber des Groß. bad. Amtsgerichts: Gähler.

Konkursverfahren. W. 554. Nr. 9876. Rastatt. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Bäckersmeisters Josef Hornung, jung, von Gaggenau, ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichniß der bei der Theilung zu berücksichtigenden Forderungen Schlusstermin auf Montag den 2. Juli 1883, Vormittags 9 Uhr, vor dem Groß. Amtsgerichte hieselbst bestimmt. Rastatt, den 7. Juni 1883. Schmidt, Gerichtsschreiber des Groß. bad. Amtsgerichts.

W. 239. Cio. Nr. 12,829. Karlsruhe. Das unterm 19. September 1882 eröffnete Konkursverfahren über den Nach-

laß der Jakob Karle Wittve, Luise, geb. Dürr von Leopoldshafen, wurde, da eine den Kosten des Verfahrens entsprechende Konkursmasse nicht vorhanden ist, mit Beschluß Groß. Amtsgerichts vom heutigen eingestellt. Karlsruhe, den 8. Juni 1883. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts. W. Frank.

Bekanntmachungen. X. 232. Rastatt. In dem Konkurs über das Vermögen des Bäckersmeisters Wilhelm Götz von Steinmauern werden die Konkursgläubiger unter Verweisung auf die §§ 140 u. 141 d. R.O. benachrichtigt, daß bei der Schlussvertheilung nicht bevorzugte Forderungen im Betrag von 590 M. 92 Pf. zu berücksichtigen sind und der verfügbare Massebestand 138 M. 88 Pf. beträgt. Rastatt, den 9. Juni 1883. Der Konkursverwalter: J. Müller.

X. 246. Rastatt. In dem Konkurs über das Vermögen des Bäckersmeisters Josef Hornung jung von Gaggenau werden die Konkursgläubiger unter Verweisung auf die §§ 140 u. 141 d. R.O. benachrichtigt, daß bei der Schlussvertheilung nicht bevorzugte Forderungen im Betrag von 1626 M. 70 Pf. zu berücksichtigen sind und der verfügbare Massebestand 29 M. 35 Pf. beträgt. Rastatt, den 9. Juni 1883. Der Konkursverwalter: J. Müller.

Verschollenheitsverfahren. W. 536. Nr. 4972. Adelsheim. Christof Reinhard von Ruchsen ist im Jahr 1831 nach England ausgewandert und hat seit 1856 keine Nachricht mehr von sich gegeben. Derselbe wird aufgefordert, binnen Jahresfrist seinen derzeitigen Aufenthaltsort anher zur Kenntniß zu bringen, indem er sonst für verschollen erklärt und sein Vermögen den zum nächstfolgenden Erben in fürsorglichen Besitz gegeben würde. Adelsheim, den 6. Juni 1883. Der Gerichtsschreiber des Groß. bad. Amtsgerichts: Wirth.

Erbenverteilungen. W. 486.2. Nr. 9855. Offenburg. Die Wittve des Nikolaus Siefertle, Theresia, geborne Schwab von Zunsweier, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Mannes gebeten. Diefem Gesuch wird stattgegeben, wenn Einsprüche dagegen binnen sechs Wochen nicht erfolgen. Offenburg, den 1. Juni 1883. Groß. bad. Amtsgericht: Der Gerichtsschreiber: C. Keller.

W. 532.1. Nr. 21,968. Mannheim. Der Groß. bad. Fiskus, vertreten durch Groß. bad. Generalstaatskasse, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft der Altmutter Michael Lipp Wittve, Gertrude, geb. Wamm in Mannheim nachgelacht und wird, wenn innerhalb sechs Wochen Niemand Widerspruch erhebt, in Besitz und Gewähr dieser Verlassenschaft ein gewiesen. Mannheim, den 4. Juni 1883. Der Gerichtsschreiber des Groß. bad. Amtsgerichts: Wagenmann.

X. 141.2. Adelsheim. Zur Erbschaft des am 16. Jan. 1883 verlebten Schäfers Josef Meißner von Sedach ist dessen Bruder, Ludwig Meißner von da, kraft Gesetzes mitberufen. Derselbe ist vermisst und wird zu den Theilungsverhandlungen und zur Empfangnahme der Erbschaft mit Frist von drei Monaten

und dem Bedeuten anher geladen, daß er, für den Fall er sich nicht meldet, bei der Vertheilung des Vermögens übergegangen wird. Adelsheim, den 29. Mai 1883. Adelsheim, Notar Kury.

X. 191. Vorberg. Rudolf Engesser, geboren 1835 in Mingsolheim, gemeinsamer katholischer Pfarer hier, starb am 1. Juni l. J. in Bad Kissingen. Sein Vater Joseph Engesser starb 1867 in Karlsruhe, seine Mutter Katharine Ganzer 1877 dahier, seine drei Geschwister Luise, Eleonore und Anna sollen, ohne eheliche Kinder zu hinterlassen, ebenfalls 1861, 67 zu Karlsruhe bez. Mühlburg gestorben sein. Die nächsten Verwandten des Pfarers Engesser väterlicher und mütterlicher Seite sind unbekannt. Die gesetzlichen Erbberechtigten werden hiermit aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten a dato zu melden, andernfalls für die Verlassenschaftsmasse als lediges Erbe ein Pfleger bestellt und die Masse Denen zugewiesen wird, welchen sie zukäme, wenn der Verstorbene ohne gesetzlichen Erben zu hinterlassen gestorben wäre. Zugleich ergeht an die Gläubiger des Verstorbenen die Aufforderung, ihre Ansprüche in gleicher Frist anher anzumelden und zu begründen, ansonst sie bei Vertheilung der Masse nicht berücksichtigt werden könnten, ebenso werden alle diejenigen, welche Vermögensgegenstände und Faustpfänder in Händen haben, aufgefordert, dies anher zu melden. Vorberg, den 6. Juni 1883. Groß. bad. Notar Volz.

X. 137.1. Durlach. 1. Margaretha Dörfler, geboren am 2. Oktober 1843, 2. Elisabeth Dörfler, geboren am 26. September 1846, 3. Karoline, geb. Dörfler, geb. am 11. September 1853, Ehefrau des Steinrichters Karl Friedr. Wenz, 4. Friedrich Dörfler, geboren am 23. Dezember 1860, sämtlich von Söllingen, vor vielen Jahren schon nach Amerika ausgewandert, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche an den Nachlaß ihres zu Söllingen verlebten Vaters, des Zimmermanns J. Friedr. Dörfler, binnen 3 Monaten dahier geltend zu machen, andernfalls die Erbschaft ihren Geschwistern oder übrigen Erbberechtigten zugetheilt wird. Durlach, den 2. Juni 1883. Schulteis, Groß. Notar.

X. 156. Eberbach. Julius Sauer, Buchbinder von hier, ist zur Erbschaft seines Vaters, Johann Philipp Sauer von hier, mitberufen. Da derselbe an unbekanntem Orte abwesend ist, so wird er oder seine Rechtsnachfolger zu den Erbschaftsverhandlungen mit Frist von 3 Monaten hiemit öffentlich vorgeladen, mit dem Anfügen, daß die Erbschaft im Falle ihres Nichterscheinens den übrigen Erbberechtigten zugetheilt wird. Eberbach, den 29. April 1883. Groß. Notar Dietrich.

X. 169. Nr. 682. Freiburg. Alois und Markus Haas von Gremelsbach, A. Triber, nach Amerika ausgewandert und vermisst, werden zur Verlassenschaftsverhandlung auf Ableben ihrer Schwester, Anna Barbara Haas ledig zu Unteriventhal, mit Frist von 3 Monaten

unter dem Anfügen geladen, daß im Falle ihres Nichterscheinens die Erbschaft lediglich Denjenigen zugewiesen würde, welche solche erhalten hätten, wenn die Geladenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Freiburg, den 22. Mai 1883. Der Groß. Notar: Straub.

X. 138. Gengenbach. Wilhelm Roman Kämpferle, lediger Bierbrauer von hier, geboren am 28. Juli 1856, ist an dem Nachlaß seines am 10. Mai d. J. verstorbenen Vaters, Wilhelm Kämpferle, Kaufmann dahier, mitberberichtet. Da dessen Aufenthaltsort zur Zeit nicht bekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigenfalls der Nachlaß so vertheilt würde, wie wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Gengenbach, den 31. Mai 1883. Groß. Notar Rabi.

X. 193. Gengenbach. Eduard Stein, Zuderbäder von hier, geboren am 24. November 1839, ist an dem Nachlaß seiner am 5. April d. J. verstorbenen Mutter Eduard Stein Wittve, Antoinette, geb. Zimmermann, von hier mitberberichtet. Da sein Aufenthaltsort nicht bekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, seine Erbsprüche binnen drei Monaten bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigenfalls der Nachlaß so vertheilt würde, wie wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr gelebt hätte. Gengenbach, den 2. Juni 1883. Groß. Notar Rabi.

X. 215. Konstanz. Eduard Stadelhofer, lediger Landwirth von Wollmatingen, an unbekanntem Orte in Amerika abwesend, wird zu den Erbschaftsverhandlungen auf Ableben seines Bruders Georg Stadelhofer, lediger Sattler von Wollmatingen, mit Frist von drei Monaten vorgeladen, mit dem Androhen, daß wenn er in dieser Frist sich nicht meldet, seine Erbsprüche Denen zugetheilt würde, welchen er zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Konstanz, den 5. Juni 1883. Groß. Notar Diez.

X. 194.2. Mannheim. Martin Becker, Lehrer von Feudenheim, nach Amerika ausgewandert, dessen Aufenthalt hieselbst unbekannt ist und der angeblich gestorben sein soll, ist zur Erbschaft seiner Mutter Samuel Becker's Ehefrau, Elisabeth, geb. Fint, von Feudenheim mitberberichtet. Derselbe bezu. seine ehelichen Rechtsnachfolger werden hiermit zu den Theilungsverhandlungen mit Frist von 3 Monaten des Anfügens öffentlich anher vorgeladen, daß wenn sie nicht erscheinen, noch sich vorchriftsgemäß bei den Verhandlungen vertreten lassen, die Erbschaft so vertheilt wird, wie wenn sie beim Erbansfall nicht mehr am Leben gewesen wären. Mannheim, den 1. Juni 1883. Groß. Notar Rudmann, Gerichtsschreiber.

X. 167. Dörflich. Andreas Döschler, Landwirth von Ottersweier, Amts Bühl, und dessen Sohn, Lukas Dösch-

ler, Schuhmacher von da, Beide nach Amerika ausgewandert und deren Aufenthaltsort unbekannt, sind zur Erbschaft ihrer am 28. v. Mts. zu Dörflich + Tochter bezu. Schwester, Karoline Döschler ledig von Ottersweier, mitberufen. Diefelben resp. deren Rechtsnachfolger werden hiermit aufgefordert, ihre Erbsprüche innerhalb 3 Monaten bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugetheilt werden würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Dörflich, den 4. Juni 1883. Groß. Gerichtsnotar Rühlendösch.

X. 161. Rastatt. Die Kinder des im Jahr 1879 zu Pforzheim verstorbenen Josef Schäfer von Wintersdorf, nämlich: Johann, Viktorin, Karoline und Barbara Schäfer, deren Aufenthaltsort hier unbekannt ist, sind zur Erbschaft ihres am 9. Mai 1883 verstorbenen Großvaters, des Wirtstwebers und Landwirths Michael Schäfer von Wintersdorf, Amts Rastatt, berufen. Diefelben oder deren Rechtsnachfolger werden hiermit zur Vermögensaufnahme und zu den Theilungsverhandlungen mit Frist von drei Monaten

mit dem Bedeuten anher vorgeladen, daß wenn sie nicht erscheinen, die Erbschaft Denen zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Rastatt, den 3. Juni 1883. Groß. bad. Notar Faul.

X. 186. Rastatt. Crescentia Roll von Rothfels ist zur Erbschaft ihrer am 28. Mai 1883 zu Rastatt verstorbenen Mutter, Agnes Roll, geborne Schuler Wittve des Weinwebers Markus Roll aus Rothfels, kraft Gesetzes berufen. Da deren Existenz und Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird dieselbe aufgefordert, innerhalb drei Monaten ihre Erbsprüche bei dem unterzeichneten Theilungsbeamten geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Rastatt, den 6. Juni 1883. Groß. Notar Bauer.

X. 184. Sinsheim. Lehrer Adolf Berle von Zugenhausen, zur Zeit unbekannt wo in Amerika abwesend, ist zur Erbschaft auf das am 21. Oktober 1882 erfolgte Ableben seines Vaters Franz Berle, Accisor von Zugenhausen, mitberufen. Derselbe wird daher hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten diese seine Erbsprüche dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugewiesen würde, welchen sie zukäme, wenn er, der Geladene, zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr gelebt hätte. Sinsheim, den 17. Mai 1883. Groß. bad. Notar J. B. Edler.

X. 219. Triber. Elisabeth, geb. Rapp, Ehefrau des Wagners Josef Herrmann, z. Zt. in Amerika an unbekanntem Orte, ist zum Nachlaß ihres in Rath. Bennenbrunn + Vaters Lorenz Rapp mitberufen; dieselbe oder ihre ehelichen Kinder werden hiermit zu den Erbschaftsverhandlungen unter dem Beifügen vorgeladen, daß wenn sie keine Ansprüche geltend machen, sie bei Vertheilung des Nachlasses unberücksichtigt bleiben. Triber, den 7. Juni 1883. Groß. bad. Notar Damm.

X. 212.2. Ueberlingen. Die drei Geschwister: Janaz, Josefa und Josef Buser, vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert und seitdem vermisst, sind als Miterben an dem Vermögensnachlaß ihrer Schwester, Apotheker Nikolaus Junzobel Wittve, Antonia, geb. Buser von hier, berufen. Zur Inventur und Erbtheilung lade ich dieselben andurch mit Frist von 3 Monaten a dato mit dem Bedeuten anher vor, daß wenn sie nicht erscheinen oder ihre Erbsprüche nicht auf andere Weise zur Geltung bringen, die Erbschaft lediglich Denen zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Ueberlingen, den 27. Mai 1883. Groß. Notar Eiermann.

X. 212. Waldhörn. Karl Berlinger, welcher sich vor 18 Jahren nach Amerika begab, ist zur Erbschaft seiner Schwester, der Steinbauerin Michaela Schmidt Wittve, Katharina, geborne Berlinger zu Göttersdorf, mitberufen. Derselbe wird hiermit unter Anberaumung einer Frist von drei Monaten aufgefordert, sich zu den Theilungsverhandlungen dahier entweder persönlich zu stellen oder durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen, andernfalls die Erbschaft Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn er,

der Vorgeladene, zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Waldhörn, den 26. Mai 1883. Der Groß. Notar: Breunig.

X. 187. Wolfach. Anton Bjaand, ein 25 Jahre alter Schneidergeselle von Schapbach — im Glaswald — ist zur Verlassenschaft seines daselbst am 28. Mai d. J. verstorbenen Vaters des Tagelöhners Lorenz Bjaand, mitberufen. Da der Aufenthaltsort des Anton Bjaand unbekannt ist, so wird derselbe zur Verlassenschaftsverhandlung mit Frist von 3 Monaten andurch öffentlich vorgeladen; im Falle dieser Vorladung keine Folge gegeben werden sollte, so wird dessen Erbsrecht für seinen Miterben zugewiesen werden. Wolfach, den 1. Juni 1883. Der Groß. bad. Notar Lattner.

Handelsregisterträge. W. 457. Nr. 6426. Konstanz. In das hiesige Handelsregister — Firmenregister — wurde unter D. J. 234 eingetragen: Firma und Niederlassungsort: Sch. Hofenreffer in Konstanz. Inhaber der Firma: Kaufmann Heinrich Hofenreffer in Konstanz. Ehevertrag mit Emma Kestel, d. d. Konstanz, 15. Mai 1883, wonach festgesetzt wurde, daß alle gegenwärtige und künftige, durch Erbschaft, Schenkung oder Vermächtniß anfallende Vermögen in Fabrik- und Liegenschaften mit allen vorhandenen und künftigen Schulden beider Ehegatten von der Ehegemeinschaft ausgeschlossen werde bis auf den Betrag von 20 Mark, den jeder Theil zur Gemeinschaft einlegt. Konstanz, den 1. Juni 1883. Groß. bad. Amtsgericht. Schötle.

W. 492. Nr. 4,325. Neustadt. Zum Handelsregister (Gesellschaftsregister) D. J. 31 Firma und Niederlassungsort: Kirner und Comp. in Neustadt, offene Handelsgesellschaft. Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: In dem zwischen dem Gesellschaftsmitglied Adolf Billinger von Unterzellstich und der Wilhelmine Rogg von da unterm 23. April 1883 abgeschlossenen Ehevertrag ist bestimmt: Jeder Theil mirt von der gegenwärtigen und der künftigen durch Erbschaft, Vermächtniß oder Schenkung zu erwerbenden Fabrik- oder Schenkung zu erwerbenden Fabrik- oder Schenkung ein. Alles übrige bleibt gemäß P. R. S. 1500—1504 vorbehalten. Neustadt, den 22. Mai 1883. Groß. bad. Amtsgericht Zimpher.

W. 540. Nr. 3,821. Emmendingen. In das Firmenregister ist eingetragen: D. J. 121 Firma: Rud. Mayer in Denzlingen. Inhaber der Firma: Rudolf Mayer, Fein- und Knochenmehlfabrikant in Denzlingen. Seit dem Jahre 1862 verheirathet mit Josefine, geb. Feld von Billingen, ohne Ehevertrag. D. J. 122 Firma: "Georg Strohm" in Denzlingen. Inhaber der Firma: Johann Georg Strohm, Cigarrenfabrikant in Denzlingen. Seit dem Jahre 1875 verheirathet mit Karoline, geb. Stäubing von Denzlingen, ohne Ehevertrag. D. J. 123 Firma: "Friedrich Meyer" in Denzlingen. Inhaber der Firma: Friedrich Meyer, Cigarrenfabrikant in Denzlingen. Seit dem Jahre 1873 verheirathet mit Marie, geb. Friedle von Bern, ohne Ehevertrag. D. J. 124 Firma: "Ludwig Wels" in Denzlingen. Inhaber der Firma: Ludwig Wels, Cigarrenfabrikant in Denzlingen. Seit dem Jahre 1878 verheirathet mit Rosa, geb. Rißling von Denzlingen ohne Ehevertrag. D. J. 125 Firma: "Wm. Rubin" in Badlingen. Inhaber der Firma: Kaufmann Wilhelm Rubin, ledig in Badlingen. D. J. 126 Firma: "J. B. Marstahler" in Mündingen. Inhaber der Firma: Konstmüller und Holzhändler Wilhelm Marstahler von Mündingen. Seit 4. März 1862 verheirathet mit Friederike, geb. Schmidt von Mündingen. Taut des am 10. Februar 1862 errichteten Ehevertrags wurde die Ertragsgemeinschaft bezüglich der Vermögensverhältnisse gewählt. D. J. 127 Firma: "C. Saaler" in Eheningen. Inhaber der Firma: Maschinenfabrikant Karl Saaler von Eheningen. Seit 14. Januar 1867 verheirathet mit Friederike, geb. Zimmermann von Eheningen. Taut des unterm 12. Januar 1867 abgeschlossenen Ehevertrags wirt jeder Theil 100 fl. gleich 171 M. 43 Pf. in die Gemeinschaft ein, wogegen alles übrige, jetzige und künftige Vermögen und Verbindungen mit den darauf haftenden Schulden von der Gemeinschaft ausgeschlossen und verlegenschaftet wird. D. J. 28 Firma: "J. Leiniger" in Emmendingen. Die Firma ist erloschen. D. J. 22 Firma: "Jakob Reif" in Emmendingen. Die Firma ist erloschen. D. J. 66 Firma: "C. F. Schumacher" in Emmendingen. Die Firma ist erloschen. D. J. 61 Firma: "Julius Haas" in Emmendingen. Die Firma ist erloschen. Emmendingen, 1. Juni 1883. Groß. bad. Amtsgericht. Weiler.

W. 523. Nr. 5526. Renzingen. Zum Handelsregister wurde heute unter Nr. 132 eingetragen, die Firma "Friedr. Klipfel-Henninger in Weiskwil". Inhaber der Firma ist Krämer und Landwirth Friedrich Klipfel, welcher seit dem 15. September 1874 mit Magda-

Iena, geb. Henninger, ohne Ehevertrag verheiratet ist.
Kenzingen, den 5. Juni 1883.
Großh. bad. Amtsgericht.
Frey.

W.497. Nr. 4101. Müllheim. Unter D.3.27 des Gesellschaftsregisters wurde heute eingetragen die Firma:
Ernst Carl & Cie. in Sulzburg.
Die Gesellschaft ist eine offene und hat am 1. Mai 1883 begonnen. Gesellschafter sind:
Ernst Carl, Kaufmann in Sulzburg, und Karl Friedrich Marquart Wittwe, Friederike Luise, geb. Kaltenbach allda.
Die Gesellschaft wird durch Ernst Carl allein vertreten.
Müllheim, den 5. Juni 1883.
Großh. bad. Amtsgericht.
Küttinger.

W.513. Nr. 5400. Oberkirch. Unter Ord. 3. 114 des Firmenregisters wurde eingetragen:
Die Firma M. Doll & Sohn in Oppenau ist auf die Wittve des Küblers Karl Doll, Adelheid, geb. Schmiederer in Oppenau, übergegangen.
Oberkirch, den 2. Juni 1883.
Großh. bad. Amtsgericht.
Stibinger.

W.557. Nr. 3224 9510. Bruchsal. In das Handels- (Gesellschafts-) Register wurde heute eingetragen:
Zu D.3. 77 (Firma „Schubel u. Henning“ in Bruchsal). 1. Das Gut haben des Kommanditisten Karl Kumpff, Amtsgerichtsrat in Sattlingen a. N. mit 15 000 M. ist durch Cession vom 15. Januar 1883 auf den Prokuristen, Ingenieur Wilhelm Henning dahier, übergegangen und letzterer dadurch an Stelle des Ersteren getreten. 2. Die Gottfried Heinrich Waldhausen Wwe., Emma Auguste, geb. Walther in Effen, als Rechtsnachfolgerin ihres Ehemanns, hat ihren Einlageanteil von 18 000 M. an Theodor Henning dahier übertragen.
Bruchsal, den 26. Mai 1883.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schäp.

W.556. Nr. 9289. Bruchsal. In das Handels- (Firmen-) Register wurde eingetragen:
a. Unter D.3. 385. Firma: „Bernhard Braun“ in Bruchsal. Inhaber der Firma ist: Bernhard Braun, Ehegatte und Kurzwarenhandlung in Bruchsal. Derselbe ist verheiratet mit Amalie, geb. Wuth von Detheim, ohne Erziehung eines Ehevertrags.
b. Unter D.3. 386. Firma: „Emil Eckstein“ in Bruchsal. Inhaber der Firma ist: Emil Eckstein, Eisen- und Kolonialwarenhandlung in Bruchsal. Ehevertrag vom 14. Mai 1883 mit Maria Käfer von hier. Hiernach wirt jedes der Brautleute 100 M. in die Gemeinschaft ein, schließt aber von derselben alles weitere, ihm jetzt schon gehörige oder während der Ehe unter einem unentgeltlichen Rechtstitel ihm anfallende Vermögen sammt den darauf haftenden Schulden aus.
Bruchsal, den 6. Juni 1883.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schäp.

W.446. Nr. 5988. Durlach. Zu Ordnungszahl 174 des Firmenregisters wurde eingetragen: Die Firma „M. Kurz“ in Durlach. Inhaber der Firma ist der mit Elisabetha, geb. Arnold von Effenbach verheiratete Glaser Michael Kurz dahier.
Nach Art. 1 des Ehevertrags, d. d. 31. Juli v. J., wirt jeder Theil die Summe von 50 M. in die Gemeinschaft ein, während alles übrige Vermögen u. Schulden von der Gütergemeinschaft ausgeschlossen bleibt.
Durlach, den 26. Mai 1883.
Großh. bad. Amtsgericht.
Diez.

W.555. Nr. 9850. Rastatt. In's Firmenregister zu D.3. 141 wurde heute eingetragen:
Kaufmann Hermann Hügel dahier hat sich am 10. Mai d. J. mit Johanna Barbara, geb. Spis von Heideheim, verheiratet. Laut Ehevertrag vom 9. Mai d. J. wirt jeder Theil 100 M. in die Gemeinschaft ein, während alles übrige, gegenwärtige und künftige Vermögen mit den darauf haftenden Schulden davon ausgeschlossen bleibt. Hermann Hügel hat heute seiner Ehefrau Procura erteilt.
Rastatt, den 6. Juni 1883.
Großh. bad. Amtsgericht.
Farenheim.

W.483. Mannheim. In das Handelsregister wurde eingetragen:
1. D.3. 631 des Firm. Reg. Bd. II zur Firma: „E. Süß jr. in Mannheim“. Der zwischen Elias Süß und Amalie Aherle am 4. Mai 1883 zu Mannheim errichtete Ehevertrag bestimmt in Artikel 1: Ein jedes der Verlobten und künftigen Ehegatten gibt von seinem Einbringen nur die Summe von zweihundert Mark in die eheliche Gütergemeinschaft. Alles übrige bewegliche und unbewegliche Vermögen beider Theile, sowohl jenes, welches sie jetzt schon besitzen, als auch jenes, welches ihnen während der Ehe durch Erbschaft, Schenkung oder Vermächtnis zufällt, wird als vorbehaltenes Sondergut desjenigen Ehegatten, von dem es herrührt, und von der Gütergemeinschaft als ausgeschlossen erklärt. — Das eheliche Güterrechtverhältnis der künftigen Ehe-

gatten ist somit nach den Sätzen 1500—1504 des jetzigen badischen Landrechts zu beurtheilen.

2. D.3. 260 des Firm. Reg. Bd. II zur Firma: „Gebrüder Rosenbaum“ in Mannheim. Der zwischen Mor Rosenbaum und Elisabeth Wolf am 2. April 1883 zu Mainz errichtete Ehevertrag bestimmt: die Contrahenten wählen als Norm des Güterrechts für ihre abzuschließende Ehe das Geding der stillschweigenden Verleghenschaft nach Maßgabe des Artikels 1500 Absatz 2 des badischen Landrechts. Hiernach werden beide Theile je 50 Mark in die Gütergemeinschaft ein, das gesammte übrige, gegenwärtige und zukünftige liegenschaftliche und bewegliche Vermögen wird von der Gemeinschaft ausgeschlossen.

3. D.3. 269 des Ges. Reg. Bd. III zur Firma: „Gebrüder Koch“ in Mannheim. Der zwischen Philipp Koch und Louise Rend am 15. April 1883 zu Mannheim errichtete Ehevertrag bestimmt: Alles jetzige und künftige bewegliche und unbewegliche Activa- und Passivvermögen der Brautleute bleibt von der zwischen ihnen bestehenden ehelichen Gütergemeinschaft bis auf den Betrag von 60 Mark ausgeschlossen, welchen jeder Theil von seinem Vermögen der Gemeinschaft überläßt.

4. D.3. 270 des Ges. Reg. Bd. III zur Firma: „Kraus u. Kremer“ in Mannheim. Die Gesellschaft wurde unterm 15. Mai 1883 aufgelöst und der bisherige Theilhaber Friedrich Wilhelm Kraus als Liquidator bestellt.
5. D.3. 273 des Ges. Reg. Bd. III zur Firma: „Goldmann u. Rubin“ in Mannheim. Die Gesellschafter sind: 1. Adolf Goldmann, Kaufmann aus Münsingen, wohnhaft in Mannheim, und 2. Anton Rubin, Kaufmann aus Niederhochstadt, wohnhaft in Mannheim. Die Gesellschaft hat unterm 31. Mai 1883 begonnen und ist ein jeder der beiden Theilhaber berechtigt, die Firma zu zeichnen und die Gesellschaft zu vertreten.
Mannheim, den 2. Juni 1883.
Großh. bad. Amtsgericht I.
Ulrich.

Gesellschaftsregister-Eintrag.
W.511. Nr. 10.012. Offenburg. Zu D.3. 66 des Gesellschaftsregisters: Firma M. Stein & Sohn in Offenburg, wurde heute eingetragen:
Die Firma ist erloschen.
Offenburg, den 4. Juni 1883.
Großh. bad. Amtsgericht.
Saur.

Zwangsvollstreckungen.
X.229. Philippsburg.

Ankündigung.
In Folge richterlicher Verfügung werden dem Landwirth Dominik Herwedel von Rheinsheim
Dienstag den 19. Juni d. J.,
Vormittags 8 Uhr,
im Rathhause zu Rheinsheim die nachverzeichneten Liegenschaften öffentlich versteigert und der endgiltige Zuschlag erteilt, wenn der Schätzpreis auch nicht erreicht wird.

- | | |
|--|------|
| 14 Ruthen Hausplatz u. Garten in der Bildgasse mit darauf stehendem Wohnhause, Scheuer und Stallung unter einem Dach, tar. | 2000 |
| 2. | 200 |
| 1 Viertel Ader im neuen Brunnen, tar. | 200 |
| 1 Viertel 5/8 Ruthen Ader in der Dengelstraße | 250 |

Hievon erhält der in America abwesende Pfandgläubiger Vinus Herwedel von Rheinsheim mit der Aufforderung Nachricht:

- keine Forderung an Kapital, Zinsen und Kosten spätestens bis zum Versteigerungstage bei dem Vollstreckungsbeamten anzumelden, damit solche bei Verweigerung des Erlöses berücksichtigt werden kann,
- daß nach § 79 des bad. Einf.-Ges. zu den R.3. die auf Grund der Verweigerung geliehene Zahlung des Steigerungspreises die Wirkung hat, daß die verpfändeten Güter von der Unterpfandslast befreit werden,
- daß er einen hier wohnenden Bevollmächtigten aufstellen hat, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit der Wirkung, als wenn sie ihm eröffnet wären, an der Verklündungstafel des Großh. Amtsgerichts Bruchsal angeschlagen werden.

Philippsburg, den 1. Juni 1883.
Großh. Notar
Wehrauch.
W.563. Offenburg.

Steigerungs-Ankündigung.
Am Mittwoch dem 13. Juni d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
werden in dem Patenteller Haus Nr. 596 der Weingärtnerstraße hier circa 900 Liter 1875er Ortenauer Rothwein

in schicklichen Abtheilungen gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.
Offenburg, den 8. Juni 1883.
Maier, Gerichtsvollzieher.

Strafrechtspflege.
Ludwigen.

X.103.3. Nr. 6382. Breisach. Der 29 Jahre alte, ledige, evangelische Uhrmacher Philipp Kocher von Hornberg, zuletzt wohnhaft in Achstetten, wird beschuldigt, als beurlaubter Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein. — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 R.St.G.B. — Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Mittwoch den 1. August 1883, Vormittags 8 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Breisach zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Bezirks-Kommando zu Freiburg angestellten Erklärung verurtheilt werden.
Breisach, den 22. Mai 1883.
Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber:
Weiser.

X.173.2. Nr. 5808. Ettenheim. Der am 11. Juli 1856 zu Ruff geborne Zimmermann Heinrich Koch, zuletzt in Ruff, der am 26. Juli 1855 zu Ruff geb. Väder Janas Schiebele, zuletzt in Ruff, und der am 25. Dezember 1854 zu Mählberg geb. Landwirth August Huber, zuletzt in Mählberg, werden beschuldigt, u. zwar Koch und Schiebele als beurlaubte Reservisten und Huber als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Donnerstag den 23. August 1883, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Ettenheim (Rathhaus) zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Bezirks-Kommando zu Offenburg angestellten Erklärung verurtheilt werden.
Ettenheim, den 1. Juni 1883.
J. Decherer,
Gerichtsschreiber

des Großh. bad. Amtsgerichts.
X.241.1. Nr. 5984. Ettenheim. Der 33 Jahre alte evangel. Landwirth Wilhelm Maier von Mählberg, zuletzt daselbst wohnhaft, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Donnerstag den 23. August 1883, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Ettenheim (Rathhaus) zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando zu Offenburg angestellten Erklärung verurtheilt werden.
Ettenheim, den 7. Juni 1883.
J. Decherer,
Gerichtsschreiber

des Großh. bad. Amtsgerichts.
X.235.1. Nr. 12.571/72. Freiburg. 1. Engelbert Passy von St. Märgen, 26 Jahre alt, kathol., Ruffler, zuletzt hier wohnhaft; 2. Georg Jakob Joho von Nimburg, 31 Jahre alt, evangel., Landwirth, zuletzt in Leben wohnhaft; 3. Alois Schultis von Biebrach, 31 Jahre alt, ledig, kathol., Landwirth, zuletzt in Falkenstein; 4. Gottlieb Thürrer von Ruitz, 26 Jahre alt, evang., Maurer, zuletzt in Bähringen; 5. Julius Loser von Hügelheim, 30 Jahre alt, ledig, evang., Kaufmann, zuletzt hier; 6. Johann Bredt von Baden, 30 J. alt, ledig, kathol., Maurer, zuletzt in Freiburg, — werden beschuldigt, zu Nr. 2 bis 6 als Landwehrcandidat ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, zu Nr. 1 als Ersatzreserve erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Freitag den 20. Juli 1883, Vormittags 8 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht zu Freiburg zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando zu Freiburg angestellten Erklärung verurtheilt werden.
Freiburg, den 6. Juni 1883.
Wagner,
Gerichtsschreiber

des Großh. bad. Amtsgerichts.
X.216.2. Nr. 5634. Erberga. Die Wehrmänner: Anton Febrbacher, Zimmermann von Lauterbach, zuletzt in Erberga, und Gustav Schonhardt, Wagner von Güttenbach, welchen zur Last gelegt wird, als Landwehrcandidat ohne Erlaubnis der Militärbehörde ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 d. R.St.G.B., werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf

Donnerstag den 26. Juli 1883, Vormittags 8 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Erberga zur Hauptverhandlung geladen, und werden die Angeklagten bei unentschuldigtem Ausbleiben auf Grund der nach § 472 d. St.G.B. von dem Königl. Bezirks-Kommando zu Donaueschingen angestellten Erklärung verurtheilt werden.
Erberga, den 28. Mai 1883.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Kopf.

X.142.2. Nr. 4610. Waldshut. Der am 10. Dezember 1856 in Steinbach, Gemeinde Buch, geborne, zuletzt in Rühwühl wohnhafte Landwirth Konrad Ebner ist beschuldigt, als Reserveist ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, Uebertretung des § 360 J. 3 R.St.G.B. Derselbe wird zur Hauptverhandlung auf Freitag, 27. Juli 1883, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht Waldshut mit dem Anfügen geladen, daß er bei seinem Ausbleiben auf Grund der nach § 472 St.G.B. von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando Donaueschingen angestellten Erklärung verurtheilt werden wird.
Waldshut, den 1. Juni 1883.
Der Amtsanwalt:
Pfeifer.

X.154.2. Nr. 4129. Waldkirch. Der 32 Jahre alte Metzger Karl August Herbstler von Dauten, zuletzt in Unter-Gottenthal, und der 28 Jahre alte Mechaniker Johann Georg Diehm von Seinfeld, zuletzt in Kollnau, werden beschuldigt, und zwar Herbstler als Landwehrcandidat, Diehm als Reserveist ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein — Uebertretung gegen § 360 Biff. 3 R.St.G.B. — Dieselben werden auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts Waldkirch auf Freitag den 3. August d. J., Vormittags 8 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht daselbst zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der R.St.G.B. von dem Königl. Bezirks-Kommando Freiburg angestellten Erklärung verurtheilt werden.
Waldkirch, den 30. Mai 1883.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Frey.

- X.135.3. Nr. 13.799. Karlsruhe. 1. Wilhelm Friedrich Schlotterbeck, geb. am 15. Decbr. 1860 zu Calw, zuletzt in Bretten, 2. Anselm Schäffler, geb. 21. April 1860 zu Wärschen, zuletzt in Forzheim, 3. Jakob Esija, geb. am 6. Sept. 1860 zu Glacht, zuletzt in Forzheim, 4. Oskar Konrad Gödtler, geb. am 5. Oktober 1859 zu Etlingen, zuletzt daselbst, 5. Vincenz Barth, geb. am 26. März 1859 zu Malsch, zuletzt daselbst, 6. Friedrich Bräutigam, geb. am 12. Febr. 1859 zu Malsch, zuletzt daselbst, 7. Heinrich Ved, geb. am 15. Juli 1859 zu Malsch, zuletzt daselbst, 8. Daniel Fölller, geb. am 12. Aug. 1860 zu Königsbach, zuletzt in Karlsruhe, 9. Karl Horlbt, geb. am 16. Oct. 1860 zu Königsbach, zuletzt daselbst, 10. Johann Schaudt, geb. am 24. Mai 1860 zu Königsbach, zuletzt in Karlsruhe, 11. Philipp Höner, geb. am 22. März 1860 zu Langenheinbach, zuletzt daselbst, 12. Johann Friedrich Dörfler, geb. am 22. Decbr. 1860 zu Eßlingen, zuletzt daselbst, 13. Samuel Giesinger, geb. am 26. März 1860 zu Eßlingen, zuletzt daselbst, 14. Gottlieb Becker, geb. am 21. Juni 1860 zu Spielberg, zuletzt daselbst, 15. Joseph Hauswirth, geb. am 17. Decbr. 1860 zu Weingarten, zuletzt in Karlsruhe, 16. Johann August Heiß, geb. am 17. Jan. 1860 zu Weingarten, zuletzt daselbst, 17. Karl Sebastian Kanzer, geb. am 23. Juli 1860 zu Weingarten, zuletzt daselbst, 18. Wilhelm Laur, geb. am 22. Mai 1860 zu Weingarten, zuletzt daselbst, 19. Wilhelm David Luz, geb. am 29. Oktober 1860 zu Weingarten, zuletzt daselbst, 20. Friedrich Schneider, geb. am 28. April 1860 zu Weingarten, zuletzt in Karlsruhe, 21. Johann Jakob Spöhrer, geb. am 24. Febr. 1860 zu Weingarten, zuletzt daselbst,

werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebietes verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalten zu haben,
Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St.G.B.
Dieselben werden auf
Samstag den 28. Juli 1883, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor die Strafkammer des Gr. Landgerichts Karlsruhe zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 St.G.B. von dem Königl. Oberämtern Calw, Weßheim u. Leon-

berg, sowie der Großh. Bezirksämter Ettlingen und Durlach über die der Anlage zu Grunde liegenden Thatfachen angestellten Erklärungen vom 6. April 1883, 19. Februar 1883, 13. Dezember 1882, 10. März 1883 u. 10. Mai 1883 verurtheilt.
Karlsruhe, den 30. Mai 1883.
Der Großh. Staatsanwalt:
Habel.

X.217.2. Nr. 9844. Rastatt. Der 37 Jahre alte Kupferschmied August Florentin Görler von Fürstenthal, zuletzt zu Rastatt sich aufhaltend, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein; Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Freitag den 20. Juli 1883, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Rastatt zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Bezirks-Kommando zu Freiburg angestellten Erklärung verurtheilt werden.
Rastatt, den 6. Juni 1883.
Schmidt,
Gerichtsschreiber

des Großh. bad. Amtsgerichts.
X.122.3. Nr. 4161. Lahr. 1. Franz Krieg von Oberwolfach, zuletzt in Lahr, 2. Nikolaus Rudolf von Schenheim, 3. Johann Alois Rury von Kaschmoos, zuletzt in Oberkopsheim, 4. Johann Jakob Melchert von Kitzell, 5. David Müll von Bobersweiler, zuletzt in Lahr, und 6. Mathias Schäfer von Meiffenheim werden beschuldigt, als beurlaubte Reservisten (Biff. 1 u. 2) bezw. als Landwehrcandidat ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein (Uebertretung gegen § 360 Biff. 3 R.St.G.B.). Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts dahier auf
Dienstag den 24. Juli d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
vor das Großh. Schöffengericht dahier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der St.G.B. von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando Offenburg angestellten Erklärung verurtheilt werden.
Lahr, den 19. Mai 1883.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Egler.

Verm. Bekanntmachungen.
Straßenbau-Arbeiten.

X.233.1. Nr. 1227. Für den Bau der neuen Straße von Unterhildingen nach Neersburg beabsichtigt man, die Erd-, Planirungs- u. Chaustrationsarbeiten, sowie das Legen von Mörtelröhren, insgesamt veranschlagt für die 4435 m lange Straße zu 22675 M. 10 S., im Summifonswege zu vergeben.
Leistungsfähige Uebernehmer werden eingeladen, Angebote, nach Prozenten des Voranschlags gestellt, verschlossen, portofrei und mit der Aufschrift „Straßenbau Unterhildingen-Neersburg“ bis zum Eröffnungstermin: **Montag den 25. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr**, auf dem Bureau der Großh. bad. Wasser- und Straßenbau-Inspektion **Ueberlingen** am Bodensee einzureichen, wofelbst auch die Pläne, Kostenberechnungen und Vergebungsbedingungen in den Bureaustunden zur Einsicht aufliegen. Das Geschäft eignet sich sehr zur Verwendung einer Kollbahn. Die Linie ist projektiert und sind Probearbeiten geübt. Der Bauverwaltung unbekannt Bewerber haben sich durch Zeugnisse über Leistungsfähigkeit und Betriebsmittel auszuweisen.
W.559.2. Baden.

Bekanntmachung.

Zur Fortführung und Ergänzung der Grundstückspläne und der Lagerbücher von den nachverzeichneten Gemarkungen ist mit Genehmigung Großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaus Tagfahrt für **Win erdorf** auf **Donnerstag den 21. d. M., von Morgens 9 Uhr** an, und für **Forbach** auf **Montag den 25. d. M., von Morgens 11 Uhr** an, in die betr. Rathszimmer anberaumt. Die Verzeichnisse über die Grundbesitzer in Grundeigenthum sind in den betr. Rathszimmern zur Einsicht der Grundbesitzer aufgelegt. Etmalige Einwendungen gegen die beabsichtigten Einträge können vor der Tagfahrt bei dem betr. Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Unterzeichneten vorgebracht werden.
Die Grundbesitzer werden aufgefordert, nach vor der Tagfahrt die nach § 5 der Verordnung Großh. Finanzministeriums vom 3. Dezember 1858 vorgeschriebenen Messturlinben und Handrisse über etwaige Veränderungen in ihrem Grundbesitze an den betr. Gemeinderath abzugeben, da sonst dieselben nach § 7 letzter Absatz der oben angeführten Verordnung auf Kosten der betreffenden Grundeigenthümer beigebracht werden müssen.
Baden, den 1. Juni 1883.
F. Baumann, Bezirksgeometer.